



# GEMEINDEAMT SCHÄFFERN

Bezirk Hartberg-Fürstenfeld - Steiermark

Dorfstraße 7/3, 8244 Schäffern Tel: 03339 / 7070, Fax: DW 4

E-Mail: [gde@schaeffern.gv.at](mailto:gde@schaeffern.gv.at) Homepage: [www.schaeffern.gv.at](http://www.schaeffern.gv.at)

GZ: 640-2024

Schäffern, 15.07.2024

## VERORDNUNG

(nach § 43 Abs. 1a StVO 1960 idgF)

des Bürgermeisters der Gemeinde Schäffern vom 15.07.2024 betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 8 und § 43 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF. und der §§ 43 Abs. 1a und 94d Ziffer 16 STVO 1960 idgF. werden in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Schäffern vom 22.10.2018 für nachstehend angeführte Wege im Gemeindegebiet folgende Verkehrsbeschränkungen erlassen:

### § 1

#### **Straßensanierung bzw. -erneuerung**

Für alle Gemeindestraßen, die infolge der Bau- und Sanierungsmaßnahmen (Oberflächenbehandlung) nur eingeschränkt befahren werden können, werden

#### **"Geschwindigkeitsbeschränkungen (erlaubte Höchstgeschwindigkeit)"**

v. 30 km/h bzw. 50 km/h bzw. 70 km/h"

§ 52 lit. 10a und 10b StVO 1960) angeordnet.

Die Gültigkeit erstreckt sich auf die Dauer der Arbeitsdurchführung (15.07.2024 – 30.09.2024).

### § 2

#### **Straßensanierung bzw. -erneuerung**

Für alle Gemeindestraßen, die infolge der Bau- und Sanierungsmaßnahmen (Oberflächenbehandlung) nur eingeschränkt befahren werden können, werden

#### **Gefahrenzeichen „Achtung Rollsplit“**

§ 50 lit. 16 StVO 1960 angeordnet.

Die Gültigkeit erstreckt sich auf die Dauer der Arbeitsdurchführung (15.07.2024 – 30.09.2024).

### § 3

Die in den §§ 1 und 2 angeführten Verkehrsbeschränkungen und -hinweise werden für den Zeitraum **15. Juli 2024 bis 30. September 2024** erlassen.

### § 4

Die verfügten Verkehrsbeschränkungen und -hinweise treten durch die Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und werden mit der Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder aufgehoben. Jedes Aufstellen und Entfernen wird im Bautagebuch vermerkt.

Angeschlagen am: **15.07.2024**

Abgenommen am: **30.09.2024**

Der Bürgermeister

Thomas Gruber

